

03 · 2018

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Tag der Städtebauförderung 2018

Zeigen Sie der Öffentlichkeit,
welche Chancen die städtebauliche Erneuerung bietet



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum	3	Wettbewerbe	14
Gefällt mir	3	Ergebnisse Beispielhaftes Bauen - Landkreis Waldshut 2008-2017	14
Berufspraxis	4	Die lokale Baukultur im Kraichgau stärken	17
Was Energieberater wissen müssen	4	Holzbaupreis	17
Hohe Qualität muss gesichert sein	5	Auf der Suche nach den Wohntrends	18
Druckfrisch: Planer 1-2018 erschienen	6	Innovative Details gesucht	18
Ökobilanzierung leicht gemacht	6	Publikationen	19
Neues Wohnen – Anders Wohnen – Land Wohnen	7	Happy Hour im Öffentlichen Baurecht	19
Berufspolitik	8	Anschaulich und gutgelaunt	19
Tag der Städtebauförderung 2018	8	Kamera statt Zollstock bei der Bestandsaufnahme	20
Recht	8	Personalien	20
Zum Anordnungsrecht	8	Geburtstage	20
Vergaberecht: Auftragswert- berechnung bei Planungsleistungen	9	Neueintragungen	21
Deutscher Baugerichtstag	10	Fachlisten	21
Aus den Gremien	11	Veranstaltungen	19
Qual der Wahl	11	Chance Energieeffizienz – Vision trifft Innovation	22
Von Architektinnen, Betonmonstern und Frankfurter Stadtgeschichte	12	Die Böhms	22
Aus den Kammergruppen	12	IFBau aktuell	23
Architektur und Detail	12	Terminkalender	24
Meet the woman	13		
Baustil im Schwarzwald	13	Impressum	11



Gefällt mir

Die Architektenkammer und die neuen Medien

Text: Maren Kletzin

Was lange währt, wird endlich gut! Nachdem die Kammer mit der App Architekturführer Baden-Württemberg bereits die neuen Medien für sich entdeckt hat, geht sie noch einen Schritt weiter: Sie hat jetzt auch ein offizielles Gesicht auf Facebook. Angeregt hatte dies die Projektgruppe AiP/SiP, um besser mit den Neumitgliedern und Mitgliedschafts-Interessenten in Kontakt treten zu können. Mit der zweiten Auflage von #ARCHIKON am 1. März bietet sich nun ein erster Anlass, um in dem sozialen Netzwerk aktiv zu werden. Und gleichzeitig eine hervorragende Bühne, die Botschaft in die Welt zu tragen.

Neben allen Kammermitgliedern soll hauptsächlich auch die architekturinteressierte Öffentlichkeit erreicht werden. Die Architek-

tenkammer erfüllt damit ihren Auftrag der Baukulturförderung im Sinne des Architektengesetzes. So gibt es beispielsweise immer wieder Veranstaltungen, die sich vor allem an Architekturlaien richten, aber dennoch mehrheitlich von Fachpublikum besucht werden. Das liegt mitunter daran, dass sich naturgemäß überwiegend dieses Publikum über die allgemeine Internetseite und die Mitgliederzeitschrift Deutsches Architektenblatt (DAB) erreichen lässt. Facebook ist ein neuer Weg, die Kammer und somit die Architektenschaft in der breiten Öffentlichkeit präsenter zu machen.

Übrigens lässt sich die Facebook-Seite auch betrachten, ohne Mitglied im Netzwerk zu sein. Allerdings können Sie sich nur als registrierte Nutzer oder Nutzerinnen mit Facebook-Profil regelmäßig und automatisch über

von der Kammer (mit)geteilte Beiträge informieren lassen. Wenn Sie vielleicht selbst schon Facebook-User sind, freuen wir uns über Ihren Daumen nach oben für die Kammerseite www.facebook.com/akbw.de und einen Klick auf „Abonnieren“. Auch teilen dürfen Sie die Seite gern.

Diejenigen, die Tipps für die Facebook-Redaktion haben zu allem rund um Architektur und Baukultur, laden wir ein, Hinweise für mögliche Posts an socialmedia@akbw.de zu senden. Vor allem Kammergruppen, die selbst nicht auf Facebook aktiv sind, unterstützen wir gerne beim Bekanntmachen ihrer Themen. Die bereits vorhandenen Seiten der Kammergruppen Esslingen I, Göppingen, Heidelberg sowie Stuttgart-Süd und die neue Präsenz der ganzen Kammer befruchten sich sicherlich gegenseitig. □

Kleines Lexikon für Facebook-Neueinsteiger

- posten:** einen Beitrag (Post oder Posting) auf Facebook veröffentlichen
- teilen:** von anderen gepostete Inhalte weiterverbreiten
- liken:** auf einen Post oder eine Seite reagieren, d.h. „Gefällt mir“ klicken; seit 2016 bietet Facebook zudem die Möglichkeit, auf Postings mit anderen „Gefühlen“ zu reagieren
- folgen:** eine Seite liken oder diese abonnieren oder: das was man mit www.facebook.com/akbw.de macht ;-)



 www.facebook.com/akbw.de

Was Energieberater wissen müssen

Neunter Deutscher Energieberaterstag am 22. März in Frankfurt am Main

Damit Deutschland die Klimaschutzziele noch schafft, ist ein großer Beitrag durch Maßnahmen im Gebäudebereich zu leisten. Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, bis zum Jahr 2050 den klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Doch ist hierfür die aktuelle energetische Sanierungsquote noch viel zu gering, und die Standards für Neubauten müssten sich auch an diesem Ziel messen lassen. Eine große Hoffnung liegt in der Ausweitung der Energieberatung. Auf den Schultern von uns Energieberatern liegt eine große Verantwortung. Wie nehmen wir unsere Beratungskunden mit auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand?

In nächster Zeit stehen umfangreiche Änderungen in der Gesetzgebung wie im Förderbereich an. Umfangreiche Förderinstrumente können nur optimal eingesetzt werden, wenn die Berater den Überblick haben und wissen, welche Anforderungen zu erfüllen sind. Deshalb haben wir zum Deutschen Energieberaterstag wieder die wichtigsten Förderinstitutionen eingeladen, um Ihnen die Programme aus erster Hand vorzustellen. Und um Ihre Fra-

gen dazu zu beantworten – direkt im Dialog zwischen Ihnen und den Machern von Gesetzen und Förderprogrammen. Dabei wird auch auf den „Blick hinter die Kulissen“ und die Gespräche in den Pausen Wert gelegt.

Der Deutsche Energieberaterstag ist die deutsche Leitveranstaltung zur Energieberatung und bringt alle zwei Jahre engagierte Praktiker, Entscheider und Vordenker der Energieberatung zusammen:

- ❑ aus erster Hand erfahren, was läuft und was kommen wird
- ❑ Antwort auf Ihre Fragen, direkt von den Entscheidern
- ❑ Austausch pflegen – Kontakte knüpfen

Unter der Tagungsleitung von Klaus Lambrecht wird im Kongress ein vielfältiges Themenspektrum geboten. Dazu zählen die aktuelle Strategie der Bundesregierung im Gebäudebereich, der Überblick über die nationalen und europäischen Entwicklungen sowie zum individuellen Sanierungsfahrplan. Präsentiert werden die neuen Ergebnisse zum Energieberatermarkt. Am Nachmittag stehen die Förderprogramme im Fokus. Die Veranstaltung schließt mit einer Podiumsdiskussion zur

Richtlinienänderung der geförderten Energieberatung.

Zum neunten Deutschen Energieberaterstag werden 150 Teilnehmer in Frankfurt erwartet. Ideelle Träger des Deutschen Energieberaterstags sind die Bundesarchitektenkammer, die Bundesingenieurkammer und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. □

Neunter Deutscher Energieberaterstag

Donnerstag, 22. März, 9.15-16 Uhr
Messe Frankfurt, Congress-Center Ebene 2, Frankfurt am Main, Raum „Spectrum 1 + 2“ (CMF C2), parallel zur Messe light+building

Die Teilnahmegebühr zum Kongress ist in der Eintrittskarte zur light+building enthalten (Tagesticket online 17 EUR). Bei Voranmeldung bis 11. März (s. Anmeldung) erhalten Sie einen kostenfreien Eintrittskartengutschein vom Veranstalter.

Die Vorträge werden für die Energieeffizienz-Expertenliste (WG 3, NWG 2, EBM 4) anerkannt.

Programm und Anmeldung:

❑ www.energieberaterstag.de



Um- und Ausbau einer denkmalgeschützten Remise zum Gartenhaus, ausgezeichnet beim Beispielhaften Bauen | metris architekten + stadtplaner, Heidelberg

Hohe Qualität muss gesichert sein

Auftakt BIM-Kooperation

Text: Pablo Dahl

Wir müssen das Thema BIM noch stärker forcieren“ erklärten Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Baden-Württemberg, und Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, zur Eröffnung des Seminars ‚Basiswissen BIM‘ (Building Information Modelling). Nur gemeinsam könne eine entsprechende Versorgung der Fortbildungsqualität auf einem hohen Level erreicht werden. Die beiden Kammern hatten sich für die BIM Fort- und Weiterbildungen zusammengeschlossen, nachdem bereits BlnGK und BAK eine Kooperation verkündet hatten.

„Die digitale Arbeitsmethode BIM ist im Moment stark auf dem Vormarsch. 80 Prozent unserer Mitglieder sind der Meinung, dass sich BIM durchsetzen wird. Zehn Prozent arbeiten bereits damit“, konstatierte Dieterle. Entsprechend hoch ist auch die Nachfrage nach guten Schulungsangeboten, in denen Ingenieure wie Architekten mit dem Thema vertraut gemacht werden und die professionelle Anwendung erlernen. „Wir freuen uns über die Vielfalt an Schulungsangeboten. Die hohe Qualität muss jedoch gesichert sein. Wir haben unsere Schulungen deshalb am ‚BIM-Standard Deutscher Architektenkammern‘ ausgerichtet“, teilte Sander mit. Gemeinsam werde man ein rasches Vorankommen der Digitalisierung im Bau unterstützen.

Wandel in den Strukturen erforderlich

Die Auftaktveranstaltung in Stuttgart ‚Basiswissen BIM‘ sollte den Teilnehmern erste Einblicke und eine gute Grundlage für einen tieferen Einstieg in das Thema bieten. Prof. Dr.-Ing. Steffen Feierabend von der HFT Stuttgart und Eberhard Beck von Wabe-Plan Architektur erklärten anschaulich und präzise, was BIM eigentlich ist und nach welchen Prinzipien die Methode funktioniert: „Virtuelle Gebäudedatenmodelle entstehen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Die Daten werden ausgetauscht, koordiniert und zusammengeführt und stehen jederzeit für alle relevanten Stellen zur Verfügung.“ Zusammen mit den Teilnehmern diskutierten die beiden Referenten über die gewaltigen Chancen, aber auch die Risiken der Methode. Besonders der Wandel in den Unternehmensstrukturen, der mit BIM einhergehe, solle nicht unterschätzt werden. Ein Change-Management sei deshalb unerlässlich.

Der Einsatz von BIM bringt auch aus juristischer Sicht viele Neuerungen mit sich. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Ulrich Eix erklärte, dass rechtliche Aspekte aufkämen, die bisher keine Rolle gespielt hätten und zu denen insofern noch keine Recht-



© Ingenieurkammer Baden-Württemberg

v.l. Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer Architektenkammer Baden-Württemberg; die beiden Lehrgangisleiter Eberhard Beck, Freier Architekt, und Prof. Dr.-Ing. Steffen Feierabend, HFT Stuttgart; Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Freier, Ingenieurkammer Baden-Württemberg

sprechung vorhanden seien. Neue Festlegungen zu den vertraglichen Leistungspflichten der Beteiligten von der Definition der Ziele bis hin zur Abwicklung der Prozesse über alle Projektphasen seien notwendig. Ein spezielles Augenmerk solle hier auch auf die Themen Haftungsverteilung, Datenaustausch- und sicherheit sowie Urheberrecht und Versicherung gelegt werden.

Workshop zur Vertiefung des Know-how

Hinrich Münzner, stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe BIM der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, zeigte die Entwicklung computergestützter Planung seit den 1980er Jahren bis zu den Anfängen von BIM im Jahre 2008 auf. Anhand eigener Projekte sowie bedeutender Großprojekte wie der Elbphilharmonie oder dem Thyssen-Test-Turm in Rottweil stellte er anschaulich dar, wie die Methode funktioniert und welche Möglichkeiten sie tatsächlich bietet. Darüber hinaus beleuchtete er konkrete Implementierungsprozesse und vertiefte das Know-how der Teilnehmer mit einem Workshop, der mit einem Online-Test abgeschlossen wurde.

Nach einem erfolgreichen Start der Fortbildung ‚Basiswissen BIM‘ in Stuttgart findet am 9. und 10. März ein weiterer Lehrgang in Karlsruhe statt. Zusätzlich wird er am 27./28. April und am 14. Mai 2018 im Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer in Stuttgart angeboten. Für den Juli ist ein weiterer Termin in Stuttgart in den Räumen der Architektenkammer Baden-Württemberg geplant. Vertiefende Qualifizierungsprogramme für die Teilnehmer sind bereits in Planung. □

Basiswissen BIM

3-tägig, jeweils 9 bis 17 Uhr

ab 27. April: Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer, Zellerstr. 24, Stuttgart (18893)

ab 6. Juli: Haus der Architekten, Danneckerstr. 54, Stuttgart (18894)

ab 9. November: Tankturm, Eppelheimer Str. 46, Heidelberg (18895)

Frühbuchungsbonus 10 Prozent bis 6. Mai für 18894, bis 9. September für 18895, ESF-Fachkursförderung

Anmeldung unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 18892 / 18893 / 18894

Druckfrisch: Planer 1·2018 erschienen

Text: Tanja Feil

Rund 200 neue wie bewährte IFBau Veranstaltungen stehen Ihnen bis einschließlich September für Ihre persönliche Weiterbildung zur Verfügung. Als kammereigenes Fortbildungsinstitut sprechen wir dabei einerseits relevante Themen aus dem Berufsalltag von Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanern an; andererseits informieren wir Sie umfassend über Änderungen bei wichtigen Gesetzen und Verordnungen.

Den Auftakt in das neue Fortbildungssemester bildet der Stuttgarter Bausachverständigentag am 13. März. Die Veranstaltung, die das IFBau in Kooperation mit dem BVS Landesverband Baden-Württemberg und der BVS-Akademie durchführt, beschäftigt sich 2018 schwerpunktmäßig mit der Normungsarbeit, die Sachverständige leisten.

Darüber hinaus stellen wir Ihnen Novellierungen bei den einschlägigen technischen Regelwerken vor.

Ferner wird die Reform des Bauvertragsrechts einen Bildungsschwerpunkt im 1. Halbjahr 2018 darstellen. Seit 1. Januar gelten die neuen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch zum Architekten- und Ingenieurvertrag, zum Bauvertrag, zum Bauträgervertrag sowie zum Verbraucherbauvertrag. Im Rahmen spezieller Tages- und After-Work-Seminare machen wir Sie praxisnah mit Themen wie Zielfindungsphasen, Sonderkündigungsrechte, Abnahme und Teilabnahme, kaufrechtliche Mängelhaftung, Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen oder dem Umgang mit Bauzeitverzögerungen vertraut.

Bis einschließlich August profitieren Sie überdies bei ausgewählten Seminaren und Lehrgängen aus unserem Programm von einer



Fachkursförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). In diesem Zeitraum können Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die die Fördervoraussetzungen laut den ESF-Bestimmungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag stellen, bei den Kursgebühren bis zu 50 Prozent sparen.

Das komplette IFBau Weiterbildungsangebot finden Sie im neuen Fortbildungsplaner 1·2018, den Sie derzeit mit der Post erhalten oder bereits online unter www.ifbau.de

Ökobilanzierung leicht gemacht

Der BKI-Energieplaner unterstützt eLCA des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Text: Jochen Stoiber

Nachhaltigkeitsbetrachtungen bei Hochbau-Projekten rücken immer stärker in den Fokus von Architekten und Architektinnen, Planern, Bauherrschaft und Investoren. Wichtiger Bestandteil der deutschen Nachhaltigkeitssysteme ist die Ökobilanzierung als Instrument zur Ermittlung der globalen Umweltwirkungen von Gebäuden. Mit der Ökobilanz werden neben der für den Gebäudebetrieb benötigten Energie auch die baustoffrelevanten Umweltwirkungen ermittelt.

In der Vergangenheit war die Erstellung einer Gebäudeökobilanz sehr aufwendig und dementsprechend kostenintensiv. Das Bun-



desinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat mit dem Bilanzierungstool eLCA dazu jedoch eine Open-Source-Anwendung entwickelt und kostenfrei unter www.bauteileditor.de zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Version ermöglicht nun eine

durchgängige Weiterverarbeitung bereits aus dem Planungsprozess vorhandener Daten.

Das Baukosteninformationszentrum BKI hat als erster externer Akteur die Möglichkeiten dieser Open-Source-Konzeption genutzt und die Software BKI Energieplaner zur Erstellung von EnEV-Nachweisen um eine Schnittstelle erweitert, die eine Übergabe der material- und massenbezogenen Daten aus dem BKI Energieplaner in eLCA ermöglicht. Dadurch reduziert sich der Arbeitsaufwand deutlich, da die bereits erfassten Daten aus einer EnEV-Berechnung für die Ökobilanzierung einfach direkt weitergenutzt werden. Die neue Exportfunktion erleichtert die bisher sehr aufwendig-

ge Datenerfassung für Gebäudeökobilanzen extrem oder ersetzt diese sogar komplett.

Liegt eine Energiebedarfsberechnung für das geplante Gebäude im BKI Energieplaner vor, werden alle relevanten Daten der Kosten- und Leistungsgruppe 300 und 400 über die neu integrierte Schnittstelle „eLCA-Export“ ausgegeben. Das kostenfreie Ökobilanzierungstool eLCA des BBSR kann die BKI-Projekte einlesen. Mit dem Import in eLCA werden den Bauteilaufbauten aus der EnEV-Berechnung automatisch die ökologischen Parameter der vom BBSR bereitgestellten Baustoff-Datenbank ÖKOBAUDAT zugeordnet. Bauteile, die über diesen Workflow nicht erfasst werden, können wie gehabt

über die integrierten Bauteilvorlagen ergänzt werden.

Eine Auswertung für das Projekt liegt unmittelbar als Massenbilanz und Wirkungseinschätzung für alle verwendeten Bauteile und Technikkomponenten vor. Die Gesamtbetrachtung nach Lebenszyklusphasen, Bauteilgruppen und dem ökologischen Gesamtergebnis

können damit nach Kriterien des BNB und der DGNB ausgegeben werden. Diese Schnittstellenanbindung sorgt für effiziente Energieplanung und Gebäudeökobilanzierung und bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung im Bauwesen. □

BKI-Energieplaner 17 (für Windows 7/8/10)

EnEV-Software mit allen Nachweisen und Energieausweisen im Neu- und Altbau – kann beim BKI 4 Wochen kostenlos zur Ansicht mit Rückgabegarantie bestellt werden: BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH, Bahnhofstraße 1, 70372 Stuttgart, Tel: 0711 954 854-0

☞ www.bki.de/energieplaner.html

BKI

Neues Wohnen – Anders Wohnen – Land Wohnen

Teil I der Architekturgespräche 2018

Text: Tanja Feil

U nser Format der „Architekturgespräche“, eine Kombination aus moderiertem Gespräch und Vortrag, beschreitet 2018 sowohl inhaltlich als auch konzeptionell neue Wege: An zwei zeitlich nah aufeinanderfolgenden Terminen werden sich jeweils zwei Referenten pro Abend ein- und demselben Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln annähern. Zugleich gliedert sich die Vortragsreihe dieses Jahr in einen ersten Teil im Frühjahr und einen zweiten Teil im Herbst. Während sich die Auftaktveranstaltungen im April dem „Neuen Wohnen – Anders Wohnen – Land Wohnen“ widmen, werden sich die Gespräche im Oktober mit „Grenzgänger – Grenzen – Grenzgänge“ beschäftigen.

Den ersten Abend am 12. April bestreiten Klaus Jeschek von der Pentaplan ZT-GmbH aus Graz und Thomas Kröger von Thomas



Klaus Jeschek,
Pentaplan ZT-GmbH, Graz

Thomas Kröger
Thomas Kröger Architekten, Berlin

Kröger Architekten aus Berlin. Die beiden Referenten präsentieren dabei nicht nur ihre eigene Arbeit vor dem übergeordneten Leitmotiv des „anders Wohnens“, sondern nehmen auch Stellung zur Arbeit des Gesprächspartners. Eine kurze Einstiegsdiskussion steckt den thematischen Rahmen des Abends ab; nach

den Gastbeiträgen können Sie zusammen mit den Protagonisten über die vorgestellten Ansätze diskutieren. Der Vortrag von Herrn Jeschek wird unter dem Motto „Vom Planen und Bauen – der Architekt als Bauherr“ stehen, Herr Kröger stellt seinen Beitrag unter den Leitsatz: „Etwas Neues aus dem uns Vertrauten zu entwi-

ckeln – das ist, was uns antreibt.“ Journalist und Publizist Christian Holl wird die Abende wie immer als Moderator begleiten.

Für den Folgeabend am 26. April konnten Silvia Schellenburg-Thaut vom Atelier ST in Leipzig und der Bürgermeister von Krumbach in Vorarlberg, Arnold Hirschbühl, als Referenten gewonnen werden. Somit schlagen wir an beiden Terminen die Brücke zwischen den vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen aus Österreich und Deutschland. □

Architekturgespräche 2018 – Teil I (18903)

12. und 26. April, 19-21.30 Uhr
Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag für beide Abende 25 Euro

Anmeldung unter:

☞ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 18903

Tag der Städtebauförderung 2018

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Zeigen Sie der Öffentlichkeit, welche Chancen die städtebauliche Erneuerung bietet“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dazu aufgerufen, sich am diesjährigen bundesweiten Tag der Städtebauförderung am 5. Mai zu beteiligen.

„Die Städtebauförderung des Landes ist nicht nur städtebaulich, sondern auch sozial- und kommunalpolitisch von großer Bedeutung. Damit helfen wir den Kommunen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, Ortskerne attraktiv zu gestalten und Bausubstanz zu erneuern. Außerdem sichern wir Arbeitsplätze und stoßen umfangreiche private und öffentliche Investitionen an“, sagte die Ministerin.

Es gebe zahlreiche Möglichkeiten, am Tag der Städtebauförderung die Leistungen und Erfolge der städtebaulichen Erneuerung zu zeigen: „Sei es die Eröffnung einer Halle oder eines Kindergartens, ein Stadtpaziergang, eine Baustellenbesichtigung oder Projekte wie ‚Theater im Quartier‘. Nutzen Sie diese Gelegenheit, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Chancen die städtebauliche Erneuerung bie-

tet, und lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben“, so Hoffmeister-Kraut, die damit den bundesweiten Aufruf zu Aktionen zum Tag der Städtebauförderung unterstützt.

Städte und Gemeinden können sich bis 31. März anmelden

Kommunen können sich ab sofort mit Veranstaltungen, Aktionen oder Workshops, die am 5. Mai, in den Tagen davor oder danach stattfinden, anmelden.

Bereits in den vergangenen Jahren war Baden-Württemberg ein Schwerpunkt des Tages der Städtebauförderung. Das Wirtschaftsministerium hat den Städten und Gemeinden im Land allein im Jahr 2017 mehr als 250 Millionen Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt. Damit wurden 403 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen gefördert. „Der Tag der Städtebauförderung bietet eine hervorragende Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, was Städtebauförderung bewirken kann, wie Missstände beseitigt werden und

wie sie in ihrem Lebensumfeld davon profitieren“, so die Ministerin.

Das Leitthema des Europäischen Kulturerbejahres „Die Europäische Stadt“ ist in diesem Jahr zugleich ein Schwerpunkt des Tages der Städtebauförderung. Dabei geht es um die mit der europäischen Stadt verbundenen Werte wie Mit- und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, Entwicklung aus dem Bestand, Nutzungsmischung, kulturelle Vielfalt und soziale Integration. Projekte, die diesem Leitthema im Rahmen des Tages der Städtebauförderung folgen, können vom deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz als Aktivitäten des Europäischen Kulturerbejahres 2018 aufgenommen werden. Diese Projekte können dann neben dem Logo der Städtebauförderung zusätzlich das Label des Kulturerbejahres verwenden. □

Informationen und Anmeldeöglichkeit:

 www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Weitere Informationen zur Städtebauförderung in Baden-Württemberg:

 www.stadterneuerung-bw.de

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Zum Anordnungsrecht: Was tun, wenn die Bauherrschaft Änderungen will?

Mit dem neuen Bau- und Architektenvertragsrecht, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, gab es zahlreiche Änderungen, die den Architekten als Planer selbst und auch als Sachwalter des Bauherrn betreffen. Dazu zählt das neue Anordnungsrecht. Der Arbeitskreis Architektenrecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht lädt zu einer Veranstaltung rund um das neue Anordnungsrecht ein. Er wird vom ehemaligen Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg Alfred Morlock und seinem Nachfolger Eric Zimmermann als Stellvertreter geleitet.

Zu Beginn erläutert Wolfgang Riehle, Ehrenpräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg und Vertreter der Architekten-schaft in der zuständigen Arbeitsgruppe für das neue Bauvertrags-

recht im Bundesjustizministerium, die Entstehungsgeschichte des Bauvertragsrechts und wie die Zielfindungsphase „entstanden“ ist.

Ihm folgt als Referent der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Andreas Digel, BRP Rechtsanwälte, zum Thema „Das Anordnungsrecht im Architekten- und Ingenieurvertrag und seine Auswirkungen auf die Vergütung“.

Text: zi

Veranstaltung zum Anordnungsrecht

Donnerstag, 15. März, 14-16.30 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Anmeldungen bis 8. März per Fax: 0711 2196-121 oder E-Mail:

DG-Baurecht@akbw.de

Vergaberecht: Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen

Text: Thomas Haug

Im März 2017 verkündete das OLG München eine Entscheidung, die sich mit der Frage der Ermittlung des Schwellenwertes bei Beauftragung unterschiedlicher planerischer Leistungen beschäftigt (OLG München, Urteil vom 13.03.2017, Verg 15/16). Diese Entscheidung als „Paradigmenwechsel“ zu charakterisieren, rechtfertigt sich weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick.

Worum ging es?

Die öffentliche Auftraggeberin beabsichtigte, im Rahmen des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes die Planungsleistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der technischen Gebäudeausrüstung bei der Ermittlung des europarechtlichen Schwellenwertes für freiberufliche Leistungen nicht zu addieren. Die Auffassung der Auftraggeberin fußt auf einer gefestigten Rechtsprechung und der ganz überwiegenden Meinung in der Literatur. Dieser Grundsatz ist verankert in § 3 Abs. 7 VgV. Danach ist zwar bei Bauvorhaben, die in mehreren Losen vergeben werden, der geschätzte Gesamtwert aller Lose bei der Schätzung des Auftragswertes zugrunde zu legen. Für Planungsleistungen benennt die Vorschrift aber eine Ausnahme, wonach eine Zusammenrechnung nur bei Losen über gleichartige Leistungen erfolgt.

In der Aital-Entscheidung des EuGH (v. 15.03.2012 – C 574/10) bestätigte das Gericht zwar, dass Architektenleistungen der Leistungsphase 1 bis 9 einen wirtschaftlichen und technischen inneren Zusammenhang und eine funktionale Kontinuität aufweisen, sodass bei losweiser Vergabe einzelner Leistungsphasen an einen Architekten sämtliche Leistungen zu addieren sind. Die Entscheidung betrifft aber ausschließlich Leistungen desselben Leistungsbildes. Eine höchstrichterliche Entschei-

dung zur Beauftragung nicht gleichartiger Leistungen (also der Flächen-, Objekt- und Fachplanungen) fehlt bislang. Das Verfahren der EU-Kommission gegen die Stadt Elze wegen einer unterbliebenen Zusammenrechnung nicht gleichartiger Leistungen ist nicht weiter verfolgt worden, da der Bau zwischenzeitlich abgeschlossen ist.

Prof. Dr. Thomas Haug, Rechtsanwalt und Notar sowie Justiziar der Architektenkammer Bremen, veröffentlichte in der Januar-Ausgabe des Bremer Regionalteils des DAB einen Artikel zum Thema „Additionspflicht von unterschiedlichen Planungsleistungen“. Seinen interessanten Standpunkt drucken wir an dieser Stelle nochmals für baden-württembergische Leserinnen und Leser ab. Rechtliche Sicherheit in dieser Thematik wird wohl erst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erzielen.

Wille des Gesetzgebers

Die Entstehungsgeschichte des § 3 Abs. 7 VgV verdeutlicht, dass nicht gleichartige Planungsleistungen weiterhin nicht zusammenzurechnen sind mit der Folge, dass grundsätzlich Architektenleistungen, Leistungen für den Tragwerksplaner und Leistungen für die technische Gebäudeausrüstung bei der Ermittlung des Auftragswertes separat betrachtet werden.

Auch nach der Auffassung des OLG München besteht ein praktisches Bedürfnis, die einzelnen Planungsleistungen nicht zu addie-

ren. Anderenfalls würde nämlich die europäische Ausschreibungspflicht deutlich ausgeweitet werden, und zwar selbst dann, wenn die Schwellenwerte für die Bauleistungen den europarechtlichen Grenzwert deutlich unterschreiten. Damit wäre ein erheblicher Mehraufwand gerade für kleinere Bauvorhaben zwangsläufig.

Letztlich ist der öffentlichen Auftraggeberin durch das Gericht vorgehalten worden, dass sie ausdrücklich die gesamte Planungsleistung als Einheit bezeichnete und selbst in ihren Ausschreibungsunterlagen davon sprach, es läge eine „Einheit ohne Schnittstellen“ vor. Diese Wortwahl lässt das OLG München ausreichen, um hier die Addition sämtlicher Planungsleistungen für notwendig zu erachten.

Es bleibt wie es war

Zwischenzeitlich liegen unterschiedliche Stellungnahmen der öffentlichen Auftraggeber vor. So hat unter anderem die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr mit Schreiben vom 05.04.2017 bestätigt, dass weiterhin kein Vergabeverstoß vorliege, wenn die Vergabestelle § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV korrekt anwendet. Die Vorschrift sei in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien ergangen und ordnungsgemäß in deutsches Recht umgesetzt worden. Auch das OLG München bestätigte keinen Verstoß der Vorschrift gegen höherrangiges Recht. Allerdings weist das Bayerische Staatsministerium darauf hin, dass eine gewisse Rechtsunsicherheit immer dann besteht, wenn EU-geförderte Maßnahmen betroffen sind. Dies ist beispielsweise bei ELER- oder EFRE-Mitteln der Fall.

Es liegt eine weitere Stellungnahme des Bundesbauministeriums für Umwelt und Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom

16.05.2017 vor. Zunächst weist das Bundesministerium darauf hin, dass die Rechtslage über die Frage der Zusammenrechnung durch die Verabschiedung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV nicht geändert ist. Der Regelungsinhalt entspricht daher der früheren Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 3 VgV a.F. Dies ergibt sich ohne Weiteres aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes mit der Folge, dass keine zwingende Addition der Planungsleistungen erfolgt. Ausdrücklich weist das Ministerium darauf hin, dass Leistungen der Objekt- und Fachplanung regelmäßig in technischer und funktionaler Hinsicht keinen einheitlichen Charakter aufweisen. Die unterschiedlichen Leistungsbilder erfordern auch eine eigene fachliche Spezifizierung mit der Folge, dass eine Addition nicht notwendig ist.

In gleicher Weise äußerte sich auch die OFD Niedersachsen. In der Rundverfügung vom 15.03.2017 weist die OFD Niedersachsen darauf hin, dass die Pflicht zur Addition aller Lose nur bei gleichartigen Planungsleistungen gelte. Die OFD Niedersachsen weist ebenfalls auf Projekte hin, die mit EU-Mitteln gefördert werden.

Vorsicht bei EU-Fördermitteln

Bei aller durch das OLG München geschaffener Irritation ist in der Praxis folgendes Vorgehen anzuraten:

Jede Vergabe muss im Einzelfall und unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung geprüft werden.

Bei Projekten, die nicht mit EU-Mitteln gefördert werden, findet § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV

in der Weise Anwendung, wie die bisherige Rechtsprechung und die überwiegende Auffassung in der Literatur ihn interpretiert; eine Zusammenrechnung ist nur bei gleichartigen Planungsleistungen erforderlich. Allerdings sollte durch den Auftraggeber vermieden werden, „unauflösbare Einheiten“ der einzelnen Planungsleistungen zu definieren.

Bei Projekten, die EU-Mittel gefördert sind, sollte vorsorglich bis zur abschließenden Klärung durch den EuGH eine Addition der Teilleistungen erfolgen, sofern jedenfalls ein Zusammenhang denkbar ist.

Als Fazit lässt sich damit feststellen, dass auch hier bei vernünftiger Augenmaß die Panikmache nicht gerechtfertigt ist. □

Deutscher Baugerichtstag

Siebter Kongress mit zehn Arbeitskreisen am 4. und 5. Mai in Hamm

Text: Jochen Stoiber

Der Deutsche Baugerichtstag ist als Institution etabliert und anerkannt. Seine rechtspolitischen Empfehlungen finden Gehör in Politik, Wirtschaft und bei den Interessenverbänden. Nicht zuletzt das gesetzliche Bauvertragsrecht zeigt, dass vom Deutschen Baugerichtstag wichtige Impulse für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für alle Beteiligten an Bauprojekten ausgehen. Die Stärke der Veranstaltung ist es, ein unabhängiges Forum bereitzustellen, in dem sich auch kontroverse Interessen Gehör verschaffen können, um in einem sachlich fundierten Diskurs zu rechtlich abgesicherten, praxiserfahrenen Lösungen zu gelangen.

Letztlich sind es die Teilnehmer an den einzelnen Arbeitskreisen, die durch eine engagierte Beteiligung an den Sitzungen während des Baugerichtstages die Voraussetzung für die Erarbeitung sachgerechter Empfehlungen schaffen und erst dadurch der Versammlung



zu einer Stimme verhelfen, die in der Politik wahr- und ernstgenommen wird. Der Erfolg der vergangenen Baugerichtstage hat auf sehr erfreuliche Weise gezeigt, welche positive Dynamik ein solcher, auf die freiwillige Mitwirkung der interessierten Fachkreise gegründeter Meinungsbildungsprozess entwickeln kann.

Der Besuch lohnt sich. Auf dem siebten Deutschen Baugerichtstag am 4. und 5. Mai werden erstmalig zehn Arbeitskreise tagen und sich durchweg mit spannenden Themen-

bereichen befassen. So gilt es, auch Lösungsansätze für Probleme zu suchen, die das gesetzliche Bauvertragsrecht nicht geregelt oder gar erst geschaffen hat. In Fortsetzung seiner Arbeit beim 6. Baugerichtstag wird sich aber auch beispielsweise der Arbeitskreis V mit der Bauprodukte-Normung befassen, dort insbesondere mit den Folgen der fehlenden Kohärenz des europäischen Normenwerkes sowie der Frage, ob private Gütesiegel geeignet sein können, die bestehenden Lücken zu schließen.

Das komplette Programm sowie der Themenband für die einzelnen Arbeitskreise sind im Internet abrufbar. □

7. Deutscher Baugerichtstag

Freitag/Samstag, 4./5. Mai
Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, Hamm

Kostenpflichtige Veranstaltung

Anmeldeschluss: 23. April

Information, Programm und Anmeldung:

www.baugerichtstag.de

Qual der Wahl

Anpassung der Wahlordnung bietet auch ehemaligen AiP/SiP Chance auf Einzug in die LVV als Delegierte der Berufsgruppe

Text: Projektgruppe AiP/SiP



Die auf der Landesvertreterversammlung 2017 verabschiedete Änderung der Wahlordnung (siehe DAB 2|2018) wirkt sich unmittelbar auf die Zusammensetzung der Landesvertreterversammlung aus. Nachdem bei der letzten Kammerwahl 2014 zum ersten Mal AiP und SiP überhaupt als Delegierte gewählt werden durften, wurde für die diesjährige Wahl auf Anregung der Projektgruppe AiP/SiP die Wahlordnung noch etwas nachjustiert. Hier heißt es nun unter §5 Wählerverzeichnis, Berufsgruppen:

„(2) [..]

13. AiP/SiP

Mitglieder die ihre praktische Tätigkeit nach § 1 ArchG (AiP/SiP) in dem Zeitraum seit der letzten Wahl beendet haben, werden auf schriftlichen Antrag an die Landesgeschäftsstelle der Berufsgruppe 13 AiP/SiP zugeordnet.“

Das heißt: Alle die nach dem Mai 2014 AiP/SiP wurden aber bis Mai 2018 keine AiP/SiP mehr

sind, können im Falle einer Kandidatur für die LVV nun entscheiden, ob sie sich als Vertreter oder Vertreterin der AiP/SiP oder ihrer jeweiligen Berufsgruppe aufstellen lassen. Eine Kandidatur für beide Berufsgruppen ist jedoch nicht möglich. Warum gibt es diese Änderung?

Grundidee der Anpassung war es, etwas mehr Gerechtigkeit für die Möglichkeit zur Kandidatur zu erreichen. Das Hauptproblem war, dass die Wahlperiode vier Jahre beträgt, die AiP/SiP-Zeit jedoch in aller Regel nach zwei Jahren vorbei ist. Da nur alle vier Jahre gewählt wird, hatten diejenigen, die nicht am Stichtag AiP/SiP waren, keine Möglichkeit als Vertreterin oder Vertreter der Berufseinsteiger in die LVV zu gelangen. Nicht nur wer kurz nach dem Stichtag erst in die Kammer eintrat, sondern auch diejenigen, die vor dem nächsten Stichtag schon keine AiP/SiP mehr waren, konnten sich nicht für diese Berufsgruppe wählen lassen. Ob man sich als AiP/SiP-Vertreter aufstellen lassen konnte, hing somit

mehr vom Kalender ab als vom persönlichen Willen.

Die neue Regelung soll zum einen allen AiP/SiP ermöglichen ihre Gruppe in der Kammer zu vertreten, unabhängig vom Kammereintrittsdatum. Zum anderen sollen so mehr junge Kollegen und Kolleginnen für die Kammerarbeit gefunden werden. Es liegt nun an ihnen, unter Beweis zu stellen, dass die Anpassung eine richtige und wichtige Entscheidung war.

Um hier die Interessenten zu unterstützen, wird die Projektgruppe im Vorfeld der Wahlen Informationsveranstaltungen speziell für die AiP/SiP organisieren. Zeiten und Orte werden noch bekanntgegeben.

Wer sich vorher schon zu dem Thema erkundigen möchte, kann sich direkt bei der Projektgruppe melden. Eine Mail an aip_sip@akbw.de genügt. □

📌 www.kammerwahlen2018.de

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.



© Felix Kästle

Von Architektinnen, Betonmonstern und Frankfurter Stadtgeschichte

Exkursion des Arbeitskreis' Architektinnen Nordbaden nach Frankfurt

Text: Simone Kraft

Frau Architekt“ titelt die vielbeachtete Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt – mit leicht ironischem Unterton? Oder doch kalkuliert provozierend? Keine Frage, auch über 100 Jahre, nachdem das erste weibliche Architekturbüro eröffnet wurde – 1907 von Emilie Winkelmann in Berlin – ist die Baudomäne eine männliche. Die Frankfurter Ausstellung wirft einen selbstkritischen Blick zurück und rückt erstmals ausschließlich Architektinnen in den Fokus einer Präsentation. Wie war das damals? Wie haben Architektinnen im vergangenen Jahrhundert gearbeitet? Und was hat sich getan bis heute?

Für den Arbeitskreis der Architektinnen und Planerinnen Hochbau, Innen-, Landschafts- und Städtebau des Kammerbezirks Nordbaden, der 2012 auf Initiative von Barbara Friedrich ins Leben gerufen wurde, Anlass genug, um sich selbst ein Bild zu machen. In einer Tagesexkursion fuhren 41 Architektinnen und Planerinnen aus Karlsruhe, Mannheim und Umgebung, mit Unterstützung des Architekturschau Fensters und FSB und tatkräftiger Organisation von Susanne Böhm vom Kammerbezirk Nordbaden, im Januar an den Main.

Das Programm war straff, die Laune gut. Zum Start gab es eine Führung durch den neuen Erweiterungsbau und die neu konzipierte Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in der Altstadt. Im Oktober eröffnet, sehr umstritten, nicht einfach in der Realisierung – der Entwurf von LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei wurde auch von den Architektinnen rege diskutiert. Das Fazit? Ein Bau, der sich dank gelungener Planung ins historische urbane Gefüge einpasst, dabei allerdings auch manche Fragen aufwirft.

Nach der Mittagspause und einem Bummel über den Eisernen Steg zum Museumsufer ist es dann Zeit für den Besuch im Deutschen Architekturmuseum. In zwei Gruppen besichtigen die Architektinnen die aktuellen Sonderausstellungen des Hauses. Während eine Gruppe sich den „Betonmonstern“ im Erdgeschoss widmet – die Schau „SOS Brutalismus“ ist gelungen kuratiert und schafft es zudem, die Möglichkeiten der Social Media geschickt in die Präsentation zu integrieren – wird die andere von Kurator Yorck Förster durch „Frau Architekt“ geführt. Die solide gemachte Ausstellung nimmt am Beispiel von zweiundzwanzig ausgewählten historischen Architektinnen-



© Elena Koropentko



© Susanne Böhm

Profilen mit auf eine Reise – leider nur analoge – durchs 20. Jahrhundert.

Und heute? Obwohl mittlerweile mehr als 53 Prozent der Studierenden an Architektur fakultäten weiblich sind, liegt deren Anteil bei den praktizierenden Architekten lediglich bei 30,9 Prozent. Auch die, mittlerweile häufiger zu beobachtenden, Karrieren von Frauen in Architekturbüros, Kammern und an Hochschulen ändern daran nicht viel. Unter nachdenklichen Karlsruher Architektinnen wurde auf der Rückfahrt noch lange darüber diskutiert. Wie sich das Missverhältnis wohl ändern lässt? □

Architektur und Detail

Prof. Meinrad Morger (KIT) referierte beim Ettlinger Gespräch über Detaillierung im Beton

Die Kammergruppe Karlsruhe-Landkreis und die Stadt Ettlingen luden traditionsgemäß im November 2017 ein zum „Ettlinger Gespräch“. Ein Bericht zur Veranstaltung erschien in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN), der auf der Kammergruppenseite zum Download bereitsteht. □

www.akbw.de > Wir über uns > Kammergruppen > KA-L



Meet the woman

Heilbronner Architekturgespräche 2018

Seit mehr als 100 Jahren können Frauen an technischen Hochschulen Architektur studieren. Im Berufsalltag dominieren Frauen jedoch nicht die Baustellen und Plätze in den Architekturbüros. Im öffentlichen Bewusstsein stehen sie noch immer hinter den männlichen Kollegen zurück. In der Liga der so-

nannten Stararchitekten strahlen einzig die Pritzker-Preisträgerinnen: die Irakerin Zaha Hadid und die Japanerin Kazuyo Sejima, die mit ihrem Partner das Büro Sanaa leitet.

Im Rahmen der diesjährigen Heilbronner Architekturgespräche lernen Sie an noch vier weiteren Terminen Architektinnen kennen, deren Arbeitsschwerpunkte unterschiedlicher nicht sein können – im Schreiben eines Buches, in der Projektentwicklung, in der Vermittlung von Architektur, im Realisieren von Gebäuden jenseits der Sehgewohnheiten oder in der Planung großmaßstäblicher Projekte:

□ Mittwoch, 18. April, 19 Uhr, Bad Mergentheim, Deutschordensschloss
Prof. Anne-Julchen Bernhardt, BeL – Sozietät für Architektur, Köln

□ Mittwoch, 11. Juli, 19 Uhr, Schwäbisch Hall, Kunsthalle Würth
Jeannette Merker, EINSATEAM, Berlin

□ Mittwoch, 12. September, 19 Uhr, Neckarsulm, Musikschule
Marie-Therese Harnoncourt, The next Enterprise Architects, Wien (A)

□ Mittwoch, 14. November, 19 Uhr, Heilbronn, Technisches Schulzentrum
Prof. Dr. Vanessa Carlow, COBE, Berlin
Die Heilbronner Architekturgespräche 2018 werden erneut von Daniela Branz und Cornelius Krähmer im Hochbauamt der Stadt Heilbronn verantwortet. □

➤ www.heilbronner-architekturgespraeche.de

Baustil im Schwarzwald

Handbuch soll Anreize für Bauen mit heimischem Holz und den Erhalt der regionalen Holz-Baukultur schaffen

Der Schwarzwald ist eine einzigartige Natur-, Kultur- und Erlebnislandschaft. Das drückt sich auch in besonderen Baustilen aus, die zum Teil eine jahrhundertelange Tradition widerspiegeln. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund gaben die Projektinitiatoren der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, der Architektenkammer und der beteiligten Kommunen am 11. Januar im Landratsamt Calw gemeinsam den Startschuss für die Erstellung eines Handbuchs zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der regionalen Holz-Baukultur im Nordschwarzwald. „Mit dem LEADER-Projekt möchten wir einerseits der Frage nachgehen, was unter regionaltypischer Baukultur speziell im Nordschwarzwald zu verstehen ist und andererseits, wie diese modern interpretiert werden kann“, erläutert Dajana Greger, Geschäftsführerin der LEADER-Aktionsgruppe, die Intention des Projektes.

Klaus Mack, Bürgermeister der Stadt Bad Wildbad – neben Baiersbronn eine der Pilotkommunen im Projekt – wünscht sich eine Handreichung, die Möglichkeiten aufzeigt, wie die vielfältigen Schindelfassaden und der damit verbundene regionaltypische Baustil erhalten und insbesondere vor dem Hintergrund der Energieeinsparverordnung unterstützt und gefördert werden kann. „Unser Ziel ist es, die Identität der Region gerade auch in der Handschrift der Baugeschichte nachhaltig zu sichern“, so Mack.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg möchte mit dem Projekt den Baustoff Holz, insbesondere die für den Schwarzwald charak-



Die Projektinitiatoren: v.l. Rudolf Müller (Vorsitzender der Kammergruppe Nordschwarzwald der Architektenkammer Baden-Württemberg), Gernot Meyer (Kreisbaumeister, Landratsamt Freudenstadt), Martin Steudinger (Landratsamt Freudenstadt, Bau- und Umweltamt), Dorothea Weßling (Kreisbaumeisterin, Landratsamt Calw), Eva-Maria Märgner + Thomas Trautmann (Fa. TOM TEXTER ydeas), Dajana Greger (Geschäftsführerin LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald), Klaus Mack (Bürgermeister Bad Wildbad)

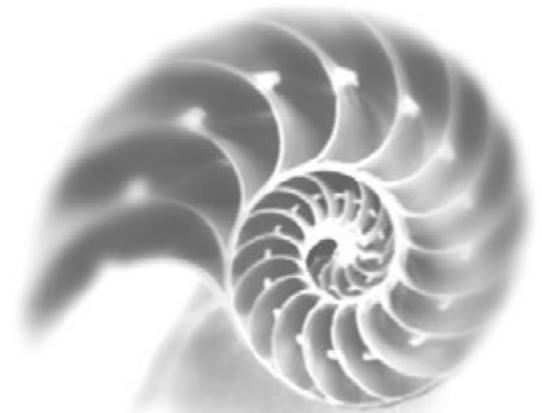
teristische Weißtanne, wieder stärker ins Bewusstsein von privaten aber vor allem auch kommunalen Bauherren rücken. „Wir haben hier – gerade auch mit LEADER – schon viel erreicht. Diesen Weg müssen wir aber konsequent weitergehen“, so Rudolf Müller, Vorsitzender der Kammergruppe Nordschwarzwald, die zusammen mit dem Landkreis Freudenstadt Träger des Projekts ist.

Mit der Erstellung des Baukulturhandbuchs wurde die Firma TOM TEXTER ydeas aus Freudenstadt beauftragt. Hier gibt es schon viele Ideen, wie das Handbuch am Ende aussehen könnte. Als nächster Schritt steht jedoch erstmal die Konstitution einer Lenkungsgruppe an, deren Aufgabe es sein wird, den inhaltlichen Rahmen abzustecken. □

Weitere Information zu LEADER-Projekten

➤ www.leader-nordschwarzwald.de | www.holzplanwerk.de

Ergebnis des Auszeichnungsverfahrens Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherren, Architektinnen und Nutzer zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Auf den folgenden Seiten werden die prämierten Arbeiten der Verfahren mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und

Planern vorgestellt. Die Broschüre mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Architekten erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Architektur und Medien
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon 0711 2196-116, Fax 0711 2196-201
Medien@akbw.de

Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

www.akbw.de > Architektur > Beispielhaftes Bauen > Prämierte Objekte

Landkreis Waldshut 2008–2017

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, hat die Architektenkammer Baden-Württemberg im Landkreis Waldshut unter der Schirmherrschaft des Landrats Dr. Martin Kistler das Auszeichnungsverfahren »Beispielhaftes Bauen« ausgelobt.

Insgesamt wurden 32 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 10 Wohnbauten, 11 Öffentliche Bauten, 2 Industrie- und Gewerbebauten, 4 Sanierungen und Umbauten, 4 Garten- und Landschaftsanlagen sowie 1 Innenraumgestaltung.

Die Jury tagte am 21. und 22. September 2017. Nach mehreren Auswahlrunden kamen insgesamt 22 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Landkreis Waldshut vergab die Jury nach eingehender Diskussion 13 Auszeichnungen für beispielhafte Bauten.

Die Architektenkammer dankt allen, die dem Auszeichnungsverfahren zum Erfolg ver-

holfen haben: den Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern sowie Bauherrinnen und Bauherren für ihre Teilnahme, den Jurorinnen und Juroren für ihre nicht einfache Arbeit und besonders Herrn Landrat Dr. Martin Kistler für die Übernahme der Schirmherrschaft.

Organisation

Architektenkammer Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Waldshut

Vorprüfung

- Arthur Pilz, Architekt, Kreisbaumeister Landratsamt Waldshut
- Carmen Mundorff, Architektin Geschäftsführerin Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- Vorsitzende: Dea Ecker, Freie Architektin BDA, Heidelberg

- Josef Briechle, Maler und Bildhauer, Waldshut-Tiengen
- Dr. Jürgen Glocker, Kultur- und Presse-referent a. D., Landratsamt Waldshut-Tiengen
- Rolf Messmer, Freier Architekt BDA, Wehingen
- Rainer Probst, Freier Architekt und Stadtplaner, Freiburg, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- Kai Oldenburg, Redaktionsleiter Hochrhein, Südkurier, Waldshut-Tiengen
- Elke Ukas, Freie Landschaftsarchitektin bdla, Karlsruhe



© Konrad Richter

Objekt: Neubau Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber
Hombergstraße 18, Jestetten

Bauherr: Landkreis Waldshut, vertreten durch Landrat Dr. Martin Kistler, Waldshut-Tiengen

Architekten: Schanz Architekten, Hohentengen
Projektleiterin: Marion Tröndle

Landschaftsarchitekt: Burkhard Sandler, Landschaftsarchitekten Partnerschaft Hohentengen/VS-Villingen, Hohentengen



© Christopher Söhngen

Objekt: Umbau und Erweiterung Einrichtungshaus Seipp Wohnen
Bismarckstraße 35, Waldshut-Tiengen

Bauherr: Seipp Wohnen GmbH
Waldshut-Tiengen

Architekten: Adolf Gamp, Weilheim Bernd und Dorothea Sautter, Klettgau



© Marc Doradzillo

Objekt: Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderung – Haus Dietrich Bonhoeffer
Wehratalstraße 12, Wehr-Öflingen

Bauherr: Diakonieverein Wehr-Öflingen e.V.
vertreten durch Dr. Rainer Kaskel, Wehr

Architekten: Franz Michler, Klaus Gayer, Christina Müller-Schotte, Freie Architekten, Bad Säckingen/Freiburg



© Konrad Richter

Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Hansenbuckweg 11, Hohentengen-Herdern

Bauherren: Susanne Steffen und Severin Haug
Hohentengen

Architekten: Schanz Architekten, Hohentengen
Projektleiterin: Nora Schön



© Christian Burkhard

Objekt: Mehrgenerationenplatz Bädle
Inselweg, Küssaberg-Rheinheim

Bauherr: Gemeinde Küssaberg, vertreten durch Bürgermeister Manfred Weber

Landschaftsarchitekten: Burkhard Sandler, Landschaftsarchitekten Partnerschaft Hohentengen/VS-Villingen, Hohentengen; Projektleiter: Christian Burkhard



© Alina Riggio

Objekt: Umbau Verwaltung Modehaus May
Kaiserstraße 57, Waldshut-Tiengen

Bauherr: Geschwister May OHG, vertreten durch Ulrich Gröber, Waldshut-Tiengen

Architekt: Ernesto Preiser, Freier Architekt BDA
Waldshut-Tiengen



© Olaf Herzog

Objekt: Gemeinschaftszollanlage
Waldshut-Koblentz (D/CH)
Georg-Wittigstraße 1, Waldshut-Tiengen

Bauherr: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
vertreten durch Oberfinanzdirektion Karlsruhe,
Bundesbau Baden-Württemberg, Staatliches
Hochbauamt Freiburg; Projektleiter: Stefan
Gaschick

Architekten: Thoma.Lay.Buchler.Architekten BDA
Todtnau

Kunst: Prof. Norbert Radermacher, Berlin

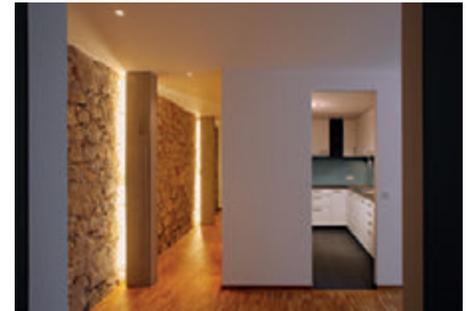


© Michael Duffner

Objekt: Neubau eines Apartmenthauses
mit 8 Wohneinheiten
Saderlacherweg 13, Waldshut-Tiengen

Bauherr: Hirschbeck Bauunternehmung GmbH
Bonndorf

Architekten: Duffner Architekten BDA
Waldshut-Tiengen



© Ernesto Preiser

Objekt: Königsfelder Hof Waldshut
Umbau, Sanierung und Neubau
Amthausstraße 1, Waldshut-Tiengen

Bauherr: HERMES GmbH, vertreten durch
Gerhard Harmel, Waldshut-Tiengen

Architekt: Ernesto Preiser, Freier Architekt BDA
Waldshut-Tiengen



© Jessica Alice-Hath

Objekt: Hotel Schwanen – Neubau eines
Gästehauses mit Badestube und Spa
Todtmooser Straße 17, Bernau

Bauherr: Hotel Breggers Schwanen,
Franz Bregger, Bernau

Architekten: Werkgruppe Lahr Architektenpart-
nerschaft mbB, Abt Göbert, Mika Rügner, Lahr
Projektleiter: Carl Langenbach



© Diana Mortasawi

Objekt: Wohnhaus
Tiefenhäusern 14 A, Höchenschwand

Bauherr: Diana und Mazda Mortasawi
Höchenschwand

Architektin: Diana Mortasawi
Mortasawi Architektur, Höchenschwand



© Gerold Müller

Objekt: Umbau eines ehemaligen Schulhauses
in ein Mehrfamilienhaus
Oberweschnegg 16, Höchenschwand

Bauherr: privat, vertreten durch Reinhold Lederer
Waldshut-Tiengen

Architekt: Gerold Müller, Freier Architekt BDA
Waldshut-Tiengen



© Dieter Conrad

Die lokale Baukultur im Kraichgau stärken

Text: Marcus Dischinger

Objekt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Praxisräumen Rheinblick 1 A, Laufenburg

Bauherren: Brigitte und Dr. Albrecht Seiler Laufenburg

Architekten: Architekten Arbeitsgemeinschaft Rainer Grübner und Thomas Oeldenberger Waldshut-Tiengen

Die Baukultur im Kraichgau steht im Fokus des bereits angekündigten Auszeichnungsverfahrens, das geografisch Teile des Landkreises Karlsruhe und Teile des Rhein-Neckar- sowie des Enzkreises umfasst. „Mit diesem Projekt wollen wir die Identität der Bevölkerung mit ihrem Lebens- und Wohnort und gleichzeitig das Bewusstsein für die lokale Baukultur stärken“, betont Andreas Grube, Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe und Mitglied des Landesvorstands der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Private und öffentliche Bauherren, Architekten und Stadtplaner können in sieben Kategorien Gebäude und Projekte für eine Auszeichnung vorschlagen, die zwischen 2008 und 2017 errichtet wurden. Dies umfasst die Bereiche Städtebau und Siedlungsentwicklung, öffentliche Einrichtungen, Tourismus und Wein, Landwirtschaft, Gewerbe- und Industriebauten sowie Wohnen. Neu ist die Möglichkeit der Einreichung von Konzept- und Projektideen, die noch nicht realisiert sind. Ausgezeichnete Projekte in dieser Kategorie werden durch Architektenkammer und Regierungspräsidium im weiteren Planungsprozess begleitet.



Bewertungskriterien der Jury sind eine zeitgemäße Architektur, die funktionsbegründete Gestaltung und die Einbindung von energie- und ressourcenbewussten Konzepten sowie regionaltypischer Materialien und Handwerkskunst. Weitere Bewertungsgrundlage ist der Einsatz innovativer und intelligenter Techniken, ebenso die Frage, ob das Bauwerk ein Umfeld für soziales und kulturelles Zusammenleben schafft. Auch wirtschaftliche Aspekte, speziell im kosten- und flächensparenden Bauen, werden in der Beurteilung eine Rolle spielen.

Ab 15. März wird der vollständige Auslobungstext auf der Internetseite des Kammerbezirks Karlsruhe veröffentlicht. Die Unterlagen können bis 15. Juni, 12 Uhr eingereicht werden. □

Auslobung ab 15. März unter www.akbw.de/baukultur-kraichgau.html



Auslobungen

Holzbaupreis

Erinnerung: Abgabe bis 16. März

Noch bis zum 16. März können Bauwerke angemeldet werden, bei denen vor allem Holz in technisch einwandfreier Konstruktion als Baustoff verwendet wurde. □

Weitere Informationen zur Auslobung und zur Anmeldung unter:

www.holzbaupreis-bw.de

Auf der Suche nach den Wohntrends

Best of Interior 2019

Bewerben bis 15. April

Der Callwey Verlag sucht zusammen mit seinen Partnern Hofquartier, Schöner Wohnen und dem bdia Bund Deutscher Innenarchitekten die besten Wohnkonzepte. Gesucht werden herausragende private Einrichtungskonzepte: harmonisch, wohnlich, zeitgemäß und persönlich – so stellt sich die Jury die besten realisierten Wohnprojekte vor.

Dem ersten Platz winken eine Strecke im Magazin Schöner Wohnen und ein großes Medienecho. Die 50 Ausgewählten dürfen sich über die Publikation im Jahrbuch „Best of In-

terior“ freuen, das ab September 2018 im Handel erhältlich sein wird. Teilnahmeberechtigt sind Innenarchitekten und Innenarchitektinnen sowie Interior Designer aus dem deutschsprachigen Raum, die Urheber privater Einrichtungs- und Umbauprojekte sind. Die Fertigstellung muss nach dem 1. Januar 2015 erfolgt sein. Die Teilnahmegebühr beträgt 290 Euro (zzgl. MwSt.) pro Projekt. □

Anmeldung und Einreichung unter:

📄 award.bestofinterior.de



Innovative Details gesucht

DETAIL Preis 2018

Bewerben bis 15. April

DETAIL lobt den internationalen DETAIL Preis 2018 aus und schenkt damit der Bedeutung innovativer Details für das gestalterische Gesamtkonzept Beachtung. Entsprechend des Selbstverständnisses der Fachzeitschrift wird Architektur dabei in seiner Ganzheit definiert: Der Architekturpreis prämiert innovative Hochbauprojekte, herausragende Innenarchitektur und konstruktive Highlights. Von 3. bis 30. April 2018 können Planerinnen und Planer ihre weltweit realisierten Projekte jeglichen Gebäudetyps einreichen, die sich durch besondere Details innerhalb eines schlüssigen Gesamtkonzepts auszeichnen.

Der DETAIL-Preis sucht zukunftsorientierte, innovative und maßgebende Projekte, die herausragende baukulturelle und technische Qualitäten aufweisen. Zusätzlich zum Hauptpreis werden in Anlehnung an die ergänzenden Formate der Zeitschrift DETAIL die beiden Sonderpreise DETAIL inside und structure vergeben. Neben Architekten und Architektinnen sind daher auch Innenarchitekten, Designerinnen und Gestalter sowie Bauingenieurinnen und Tragwerksplaner aufgerufen, sich mit ihren Projekten zu bewerben. Hinzu kommt auch wieder der beliebte DETAIL Leserpreis, der mittels Online-Voting von der DETAIL-Leserschaft vergeben wird.

Aus allen Einsendungen nominiert die DETAIL-Redaktion die überzeugendsten Projekte. In einem zweiten Schritt wählt eine internatio-



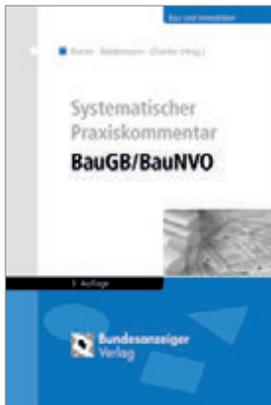
nal besetzte Fachjury aus den Nominierungen die Preisträger des DETAIL-Preises 2018 aus. Im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung im November 2018 in München werden die drei am besten bewerteten Projekte des Hauptpreises sowie die Preisträgerprojekte der weiteren Kategorien ausgezeichnet. Die Gewinnerprojekte des DETAIL Preises 2018 werden außerdem auf der Weltleitmesse BAU 2019 in München im Januar 2019 präsentiert. □

Anmeldung und Einreichung unter:

📄 www.detail.de/detailpreis

Happy Hour im Öffentlichen Baurecht

Text: Eric Zimmermann



Gesetzesänderungen im öffentlichen Baurecht waren in der Vergangenheit keine Seltenheit. Diese Erkenntnis macht es für Herausgeber und Kommentatoren von juristischer Literatur schwierig, den geeigneten Zeitpunkt für eine Neuauflage zu finden. Oftmals gilt das Motto: „Nach der Reform, ist vor der Reform“, weshalb lieber erstmal abgewartet wird, bevor vorschnell ein Werk veröffentlicht wird und dann ebenso rasch veraltet ist. Aber irgendwann wird es dann doch Zeit für eine Neuauflage und deshalb entschieden sich der

Münchener Rechtsanwalt Florian Rixner, sein Kollege Robert Biedermann und die Münchener Stadtdirektorin Jacqueline Charlier jetzt dazu, die dritte Auflage des von ihnen herausgegebenen „Systematischen Praxiskommentars BauGB / BauNVO“ zu veröffentlichen. Ein guter, ein gelungener Zeitpunkt. Auch wenn die Gesetzesmühlen nicht still stehen, ist es der passende Augenblick, die jüngsten Regelungen zu kommentieren und zu bewerten.

Christiane Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer und Verfasserin des Geleitworts der Neuausgabe, warnt und motiviert zugleich: „Diese Gesetzesänderungen stellen an uns Architekten neue Anforderungen, eröffnen aber auch Chancen.“ Mit ihrer Anrede an die Architekten wird deutlich, dass es sich bei dem knapp 1.800 Seiten starken Werk nicht allein um einen Kommentar für Juristen handelt, sondern insbesondere auch die Architektin und der Architekt Zielgruppe sind. Dies sieht man dem Buch auch im wahrsten Sinne des Wortes an. Selten findet man in einem juristischen Kommentar zu einem nüchternen Thema wie dem öffentlichen Baurecht so viele Tabellen, Grafiken oder Skizzen. Der Leser liest hier nicht nur mit, er wird durch ein äußerst anregendes Layout verwöhnt und neugierig gemacht und erhält dabei noch regelmäßige Praxishinweise. Die Neuerungen, die u.a. die Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt betreffen, werden dabei ebenso bereits berücksichtigt und kommentiert wie bei altbekannten Regelungen z.B. zum Innen- oder Außenbereich auf aktuelle Entscheidungen eingegangen wird.

Die Grundidee der Herausgeber, zwei miteinander verwandte Gesetzesgebiete wie das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem gemeinsamen Werk zu kommentieren, überzeugt. Kein lästiges Verweisen, sondern Wissen aus einer Hand und einem Guss wird geboten. Ebenso originell wie positiv ist der äußerst heterogen zusammengesetzte Kreis der Autoren: Juristen, Archi-

tekte, Stadtplaner, Ingenieure, Sachverständige – hier findet ein großer, interdisziplinärer Kenntnis- und Erfahrungsaustausch statt. Allein die räumliche Verortung der Autoren ist weniger vielfältig: es herrscht eine weiß-blaue Dominanz.

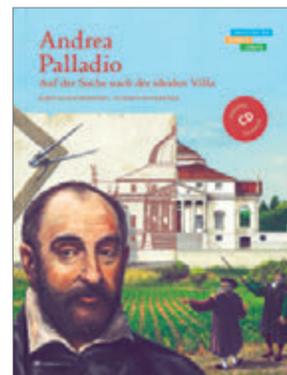
Zwei Kommentare zum Preis von einem? Diese „juristische Happy Hour“ stellt nicht nur für sparsame Schwaben einen Gewinn dar, sondern wird jeden im Ländle happy machen. □

Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO

Florian Rixner, Robert Biedermann, Jacqueline Charlier (Hrsg.)
Bundesanzeiger Verlag, 3. aktualisierte Auflage 2018, 165 x 244 mm,
1785 Seiten, Hardcover, ISBN: 978-3-8462-0670-6, 139 Euro

Anschaulich und gutgelaunt

Text: Claudia Knodel



Sohn eines Müllers und Lehrling eines Steinmetz': so begann das Leben von Andrea Palladio. Im Alter von 30 Jahren darf er bei der Planung eines Hausumbaus mitwirken, lernt mit dem Bauherrn seinen späteren Förderer kennen und findet an dessen Tisch gemeinsam mit Künstlern und Gelehrten einen Platz. Es folgen Jahre der Bildung mit Reisen nach Rom, dem Bau verschiedener Villen, dem Entwurf für das Stadthaus von Vicenza und schließlich „das Proportionswunder“, die Rotonda, die ideale Villa, in der er anders als bisher einmal keine Ställe und Scheune unterzubringen hat.

Mit anschaulichen Situationen, viel wörtlicher Rede und gutgelaunten, detailfreudigen Illustrationen lässt das Buch die Renaissance lebendig werden. Einleuchtend leitet der Autor die Anordnung der Grundrisse aus den kulturgeschichtlichen Gepflogenheiten ab. In wenigen Worten vermag er die antike Säulenordnung zu umreißen, einen Einblick in die musikalische Harmonik zu geben und Parallelen zu Proportionen in der Architektur herzustellen. Die Publikation macht den Anfang einer Kinderbuchreihe über berühmte Baumeister der Geschichte – und Lust darauf, was als nächstes kommt. □

Andrea Palladio. Auf der Suche nach der idealen Villa

Arne Winkelmann, Hauke Kock, antæusverlag, Frankfurt am Main,
235 x 305 mm, 36 Seiten, Hardcover, mit Hörspiel-CD
ISBN 978-3-9810809-8-8, 19,80 Euro

Weitere Bücher zur Architekturvermittlung für Kinder und Jugendliche finden Sie unter

☛ www.akbw.de/download/LiteraturlisteAmS.pdf

Kamera statt Zollstock bei der Bestandsaufnahme

BKI Fotoaufmaß neu in der Version 8

Text: Jochen Stoiber

Beim Bauen im Bestand fehlen häufig Pläne und Zeichnungen. Eine möglichst exakte Bestandsaufnahme ist jedoch Voraussetzung, zum Beispiel bei Instandsetzungen, Modernisierungen, Mengenermittlungen im Zuge der Aufmaßkontrolle und bei gutachterlichen Tätigkeiten. Das Baukosteninformationszentrum BKI hat dazu als zeitsparende Methode seine Software Fotoaufmaß zum Vermessen von Bestandsgebäuden und Bauteilen entwickelt.

Auf Basis einer Fotografie und mit nur einem Referenzmaß kann damit schnell und einfach die Vermessung eines Gebäudes durchgeführt werden. Nach Import des entsprechenden Digitalfotos in das Programm wird der Perspektiv- und Messdatenrahmen mit dem Referenzmaß (z. B. das Fenstermaß einer

Fassade) eingetragen. BKI Fotoaufmaß kann nun beliebige Flächen und Strecken dieser Fassade messen. Über abgeleitete Perspektiven können die weiteren Fassaden vermessen werden. Perspektivische Verzerrungen ermittelt das Programm automatisch und berücksichtigt diese bei der Ermittlung der abgeleiteten Maße. Fotos können für die Ausgabe im Bauteilreport mit Untertiteln versehen werden.

Die Software mit 3D-Funktion sowie DXF- und Excel-Export kann nun in der neu vorliegenden Version 8 noch einiges mehr: Die exakte Einstellung des Perspektivrahmens wird durch die neu integrierte Gitternetzstruktur wesentlich erleichtert. Bereits vermessene Elemente lassen sich jetzt einfach kopieren und perspektivisch verschieben. Die Handhabung der Ansichtsvorschau wurde verbessert und

damit eine individuelle Anpassung an die Perspektivabfolge im Bauteilreport ermöglicht. Die Komplettversion unterstützt zudem die strukturierte Ausgabe der Aufmaß- und Projektdaten im Excel-Format sowie den Export im DXF-Format für maßstäbliche Skizzen in CAD-Programmen.

Für eine kurze Einarbeitungszeit sorgen ausführliche Anwendungshilfen. Dazu zählen eine integrierte Video-Anleitung, ein umfangreiches Benutzerhandbuch und die kostenlose BKI-Hotline für Anwendungs- und Programmfragen.

Die neue Programmversion kann ab sofort beim BKI vier Wochen kostenlos zur Ansicht mit Rückgabegarantie bestellt werden (Basisversion 599 Euro; Komplettversion 799 Euro jeweils zzgl. MwSt.), Tel: 0711 954854-0, Email: info@bki.de □

Eingetragene Mitglieder der Architektenkammer erhalten auf die Listenpreise 20 Prozent Rabatt – Bestellformular im Internet auf der Homepage der AKBW nach Mitglieder-Login unter

 www.akbw.de/BKI-Angebote.html

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Alt, Wolfgang, Karlsruhe, **80** | **Ambos**, Theo, Karlsruhe, **84** | **Anlauff**, Horst, Stuttgart, **83** | **Benz**, Horst, Konstanz, **81** | **Birkenfeldt**, Willi, Freudenstadt, **80** | **Bohusch**, Friedrich, Schwäbisch Hall, **90** | **Bok**, Heribert, Horb, **89** | **Boss**, Walter, Metzingen, **81** | **Brinkmann**, Rolf, Bahligen, **86** | **Dannenberg**, Henning, Bammental, **80** | **Deppert-Genersich**, Eleonora, Vaihingen/E., **83** | **Dierolf**, Werner, Baltmannsweiler, **84** | **Dittrich**, Hans-Peter, Esslingen, **84** | **Dollmann**, Kurt, Filderstadt, **89** | **Dörflinger**, Josef, Schlier, **84** | **Dorner**, Dieter, Altensteig, **83** | **Duder**, Willibald, Kornthal-Münchingen, **82** | **Dupper**, Reinhold, Bad Friedrichshall, **84** | **Edinger**, Ludwig, Lobbach, **87** | **Eilmann**, Herbert, Stuttgart, **86** | **Eisele**, Gustav, Calw, **93** | **Eppler**, Alwin, Dornstetten, **93** | **Fahrig**, Lothar, Remseck, **81** | **Fichter**, Gerhard, Königsfeld, **84** | **Fiedler-Denninger**, Dorothee, Stuttgart, **84** | **Füssler**, Emil, Stutensee, **85** | **Ganzmann**, Heinrich, Albrück, **87** | **Garms**, Jürgen,

Kornthal-Münchingen, **82** | **Haag**, Hans, Stuttgart, **83** | **Haag**, Nikolaus, Waghäusel, **83** | **Hauger**, Dietmar, Lahr, **80** | **Heppner**, Karl-Heinz, Oberkirch, **88** | **Hirt**, Max, Brigachtal, **80** | **Hofmann**, Volker, Ebersbach, **85** | **Jaeger**, Fritz, Kornwestheim, **90** | **Joos**, Helmut, Frankfurt, **83** | **Junk**, Rolf, Landau i.d.Pfalz, **81** | **Junker**, Willy, Schutterwald, **83** | **Kaiser**, Ilse, Stuttgart, **89** | **Kiesewetter**, Jürgen, Ulm, **82** | **Klink**, Hans, Stuttgart, **90** | **Koch**, Jörg, Schönaich, **84** | **Kretz**, Helmut, Karlsruhe, **81** | **Langner**, Horst, Kißlegg, **84** | **Laubis**, Albrecht, Tübingen, **81** | **Lehr**, Josef, Wümlingen, **87** | **Lienhard**, Günther Josef, Waldshut-Tiengen, **90** | **Löffler**, Kurt, Tuttlingen, **93** | **Luick**, Siegfried, Schwäbisch Hall, **87** | **Malina**, Josef Milan, Albstadt, **81** | **Martini**, Dieter, Weil der Stadt, **82** | **Müller**, Hugo, Öhringen, **90** | **Naefe**, Hans-Ulrich, Karlsruhe, **89** | **Neuweiler**, Günther, Schöntal, **81** | **Pauls**, Lothar, Stuttgart, **81** | **Peifer**, Günther, Fellbach, **90** | **Pfeifle**, Paul, Altensteig, **93** | **Pichler**, Hans, Kernen, **82** | **Quade**, Heinrich, Lörrach, **80** | **Rempfen**, Hans, Ostfildern, **83** | **Rieck**, Paul, Weinstadt, **88** | **Ritthaler**, Valentin, Pforzheim, **85** | **Rokosch**, Peter, Freiburg, **80** | **Ross**, Wolfgang, Stuttgart, **89** | **Ruscher**, Hans, Staufen, **80** | **Sattler**, Eduard, Niederstetten, **88** | **Schaarschmidt**, Karl,

Stuttgart, **93** | **Schäfer**, Werner, Stuttgart, **90** | **Schipper**, Ulrich, Reutlingen, **87** | **Schmid**, Hans Walter, Neckartenzlingen, **80** | **Schmierer**, Otto, Affalterbach, **80** | **Schmucker**, Karl, Mannheim, **90** | **Schmucker**, Heinz, Teningen, **82** | **Schoor**, Virgil, Bötzingen, **88** | **Schürbrand**, Paul, Berg, **83** | **Simmann**, Hans, Pforzheim, **90** | **Söllner**, Wolfgang, Ehrenkirchen, **87** | **Stanger**, Manfred, Stuttgart, **80** | **Steier**, Dieter, Friedrichshafen, **87** | **Steinhilp**, Günter, Kenzingen, **87** | **Stephan**, Willi, Karlsruhe, **80** | **Teipen**, Bernhard, Stuttgart, **81** | **Theurer**, Gotthilf, Schwieberdingen, **86** | **Treichl**, Helmar, Engstingen, **81** | **Tunca**, Aydin, Wellendingen, **80** | **Volz**, Eberhard, Reutlingen, **83** | **Vorhauer**, Klaus, Karlsruhe, **80** | **Wagner**, Hermann, Kandern, **89** | **Walter**, Joachim, Magstadt, **84** | **Weber**, Otto, Backnang, **87** | **Weiß**, Horst, Öpfingen, **82** | **Wendler**, Eberhard Horst, Lauchringen, **83** | **Wörner**, August Karl, Fichtenberg, **81**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP / SiP Bezirk Stuttgart

Berg, Christina, M.Sc., Architektur, 01.11.17 | **Flueras**, Melanie, B.Eng., Architektur, 09.10.17 | **Ionesi**, Alexandra, Architektur, Stuttgart, 01.01.18 | **Jaimes Camargo**, Luis Fernando, Architektur, 01.12.17 | **Jozic**, Anita, Architektur, 01.12.17 | **Ort**, Jan-Timo, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.01.18 | **Schmeußer**, Sören, M.A., Architektur, Stuttgart, 08.01.18 | **Sparn**, Sabrina, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.01.18 | **Stapper**, Svenja, M.A., Innenarchitektur, 01.01.18 | **Vollath**, Verena, B.Sc., Stadtplanung, Stuttgart, 01.12.17

AiP / SiP Bezirk Karlsruhe

Erdogan, Kübra, M.A., Architektur, Weinheim, 15.01.18 | **Perrot**, Bertille, Architektur, 04.09.17 | **Schneider**, Julia, M.Sc., Architektur, 01.01.18 | **Schnepper**, Lisa, M.Sc., Architektur, 01.01.18

AiP / SiP Bezirk Tübingen

Knyzelyte, Evelina, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.07.17 | **Lohne**, Tobias, M.A., Architektur, 01.01.18 | **Sedlmeier**, Franziska, M.A., Architektur, 01.01.18

Architektur Bezirk Freiburg

Baumgart, Stefan, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Gil Esteban**, Inmaculada, angestellt privat, Freiburg | **Hegedüs**, Sandor Jozsef, angestellt öffentlicher Dienst | **Model**, Dieter, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Rheinfelden | **Vicoveanu**, Ana-Maria, angestellt privat, Rheinhausen | **Novotny**, Dieter, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Dietingen

Neueintragungen

Fachlisten

Denkmalschutz

Maier, Hansjörg, Heidelberg

Fachpreisrichter

Hovenbitzer, Frank, Freiburg

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter

☑ www.akbw.de > Service > Für Mitglieder > Eintragung in Fachlisten

Architektur Bezirk Karlsruhe

D'Alessandro, Arcangelo Gabriele, angestellt privat, Weinheim | **Engelmann**, Olivier Frederic, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Engesser**, Maria Teresa, M.A., angestellt privat, Karlsruhe | **Gleiter**, Sophia Stefanie, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Jundt**, Norbert, M.Sc., angestellt privat, Leimen | **Krndija**, Aleksandar, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Mandel**, Sebastian, B.A., Frei, Mannheim | **Milojevic**, Milos, angestellt privat, Karlsruhe | **Nino Galvis**, Maria Ximena, M.A., angestellt privat, Mannheim | **Saglam**, Ayse, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Schultz**, Meike, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Varma**, Daniel Priya, Dipl.-Ing., angestellt privat

Architektur Bezirk Stuttgart

Bergmann, Lothar, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Cordoba Tejada**, Andres, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Du**, Manuel Sebastian, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart | **Esnaola Herrero**, Ana Isabel, angestellt privat | **Görlach**, Lonni, M.Sc., angestellt privat | **Gräber**, Antje, B.A., angestellt privat | **Hassib**, Zolfar, angestellt privat | **Janiak**, Jasmin, M.A., angestellt privat | **Kommnick**, Ashwini, M.A., angestellt privat | **Köth**, Maximilian, Dipl.-Ing., Frei | **Leonte**, Albert, M.Sc., angestellt privat | **Löwe**, Jennifer, M.Sc., angestellt privat | **Miller**, Moritz, B.A., angestellt privat | **Mouad**, Ayham, angestellt privat, Stuttgart | **Mykhaylyuk**, Emiliya, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Nauder**, Benedikt, M.A., angestellt privat | **Plasa**, Robert, Dipl.-Ing., angestellt privat, Korntal-Münchingen | **Reeder**, Olga, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Roggenbuck**, Miriam, M.Sc., angestellt privat, Fellbach | **Steinbach**, Christoph, B.Sc., angestellt privat | **Stockburger**, Hanne, M.A., angestellt privat | **Stolz**, Ann-Kathrin, B.A., angestellt privat | **Weglarzy**, Sonja, M.A., angestellt privat, Stuttgart |

Weigele, Jakob, Dipl.-Ing., Frei | **Weingarten**, Stivia, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Wiest**, Elisabeth, M.A., angestellt privat | **Yücel**, Elif, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Franke**, Silvio, Dipl.-Ing., angestellt privat, Langenbrettach | **Koch**, Julia, M.Arch., angestellt privat, Esslingen | **Leardini**, Luca, angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Haak, Sabrina, B.A., angestellt privat | **Tosun**, Seda, B.A., angestellt privat

Architektur Bezirk außerhalb BW

Hoheisel, Madeleine, M.Sc., angestellt privat

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Sauer-Hoffmann, Ulrike, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Bad Wimpfen | **Dreiseitl**, Herbert, angestellt privat, Überlingen

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Richter, Nelli, M.A., angestellt privat, Radolfzell | **Weglarzy**, Sonja, M.A., angestellt privat, Stuttgart

Stadtplanung (alle Bezirke)

van der Kooij, Petrus Cornelius, angestellt öffentlicher Dienst

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**



KONZEPT – die Vierte

Im Rahmen des Landeskongresses für Architektur und Stadtentwicklung ARCHIKON am 1. März wird die vierte KONZEPT-Ausgabe vorgestellt. Sie widmet sich der derzeit bedeutendsten Frage im Wohnungsbau: Auf welchen Flächen bauen wir? Die vorgestellten Lösungen sind dabei so vielfältig wie die Areale, auf denen neuer Wohnraum entstanden ist.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne ein kostenloses Exemplar zu: medien@akbw.de – eine Online-Version finden Sie auf unserer Homepage unter www.akbw.de/konzept.htm □

Chance Energieeffizienz – Vision trifft Innovation

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die jährlichen Treibhausgasemissionen bis 2050 um 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern. Um dies zu erreichen, soll bis 2050 der Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2010 um die Hälfte reduziert und der dann verbleibende Energiebedarf größtenteils aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Zum Erreichen dieser Ziele spielt der Gebäudesektor eine große Rolle. Darüber hinaus ergeben sich durch Innovationen aus anderen Bereichen, wie beispielsweise bei der Mobilität, neue Planungsansätze für Architektur und Stadtplanung.

Im Rahmen der Kampagne „Energie, aber wie?“ widmet sich die diesjährige Auftaktveranstaltung – nach Begrüßung von Franz Untersteller, MdL Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg – deshalb folgenden Themen:

- Plus-Energie-Quartiere und Robo-Taxis: Stadt neu denken | Steffen Braun, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO
- Innovative Mobilitätskonzepte bei der SAP | Daniel Schmid, Leiter Nachhaltigkeit, SAP SE, Walldorf



Foto: WITTENSTEIN SE



- Energieeffizienz im Denkmal und ein innovatives Gemeindehaus. Drei unkonventionelle Lösungen | Stephan Weber, Freier Architekt, AAg Loebner Schäfer Weber BDA, Freie Architekten GmbH, Heidelberg
- Die Innovationsfabrik – ein visionäres und nachhaltiges Hybridgebäude | Jutta Kreissl, Henn Architekten München, Thilo Brandel, Leiter Gebäudemanagement, Wittenstein SE, Igersheim

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Kooperation mit der Architektenkammer, der Ingenieurkammer sowie dem InformationsZentrum Beton GmbH. □

Chance Energieeffizienz – Vision trifft Innovation

Mittwoch, 18. April, 13-16.45 Uhr
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Konferenzsaal I und II, Willy-Brandt-Straße 41, Stuttgart
Teilnahmegebühr: 50 Euro inkl. MwSt.

Die Fachtagung wird durch die Architektenkammer Baden-Württemberg mit 2 Unterrichtsstunden für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner im Praktikum anerkannt.

Die Veranstaltung wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 1 Unterrichtseinheit (Wohngebäude), 2 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand), 1 Unterrichtseinheit (Nichtwohngebäude) angerechnet.

Information und Anmeldung:

- ✘ www.beton.org > Aktuell > Veranstaltungen



Die Böhms

100 Jahre Architekturzeichnungen

Die Ausstellung widmet sich der Familie Böhm – den drei Generationen der Architekten Dominikus Böhm, seinem Sohn Gottfried Böhm und dessen Söhnen Stephan, Peter und Paul Böhm sowie der Architektin, Ehefrau und Mutter Elisabeth Böhm. An ausgewählten Beispielen, von der Handzeichnung

bis zur CAD-Darstellung, kommt ebenso die Gemeinsamkeit und Übereinstimmung in der Tradition der Familie Böhm – ungeachtet der Änderung in der Technik der Architekturdarstellung – wie auch die Eigenständigkeit der einzelnen Persönlichkeiten und ihrer Architektur zum Ausdruck. □

Die Böhms – 100 Jahre Architekturzeichnungen

noch bis 15. April
Architekturgalerie am Weißenhof
Am Weißenhof 30, Stuttgart

Öffnungszeiten:

Mi-Fr 14–18 Uhr, Sa+So 12–18 Uhr, Eintritt frei

- ✘ www.weissenhofgalerie.de

Samstag, 17. März, 19 Uhr bis Sonntag, 2 Uhr
Lange Nacht der Museen, Details zum Programm:

- ✘ www.lange-nacht.de

IFBau aktuell

Soziale Kompetenzen
Schwerpunkt Bauvertragsrecht
Leistungsphasen 6-8

Resilienz statt Burnout

18617 | Di, 20. März, 9.30-17 Uhr | S

Erhalt und Erweiterung der eigenen Schaffensfreude und Agilität: Lernen Sie in diesem Tagesseminar, die Belastungen der Arbeitswelt und die damit einhergehenden Veränderungen erfolgreich zu bewältigen.

Helge Johannes Baudis, Trainer und Coach

Selbst- und Zeitmanagement

18718 | Mo, 26. März, 9.30-17 Uhr | S

Wie optimieren Sie Ihren ganz persönlichen Arbeitsstil? Methoden, Techniken und Instrumente kennenlernen, die Ihnen helfen, Ihren Arbeitsstil zu verbessern und Ihre Zeit beruflich wie privat in den Griff und Ihr Leben in Balance zu bekommen.

Bernd Sehnert, Kommunikationstrainer und Coach

Architektenvertragsrecht kompakt

18535 | Mo, 19. März, 18-21.15 Uhr | S

Es werden praxisnah die wichtigsten einzelnen Vorschriften behandelt und Empfehlungen für den Umgang mit den neuen Regelungen ausgesprochen. Sie sollen zu Beginn des Jahres 2018 rechtsichere Verträge abschließen können.

Eric Zimmermann, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Justiziar AKBW

Bauvertragsrecht 2018 – Grundlegende Neuordnungen

18523 | Mo, 9. April, 18-21.15 Uhr | FR

Der Architektenvertrag wird erstmals gesetzlich definiert. Vor den eigentlichen Vertragsschluss ist die Zielfindungsphase geschaltet. Weiter wird die gemeinschaftliche Haftung von Architekt und Bauunternehmer grundlegend modifiziert.

Prof. Dr. Mathias Preussner, Rechtsanwalt

Bauvertragsrecht 2018 – Alle Neueregulungen und ihre Bedeutung (ESF)

18532 | Do, 12. April, 9.30-17 Uhr | S

Neben der Neueinführung des Architektenrechts werden auch Neueregulungen zum Bauvertrags-, Kauf- und Bauträgerrecht sowie zum Verbraucherbauvertrag und Gerichtsverfassungsgesetz neu gefasst und im Seminar ausführlich besprochen.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Änderungen und Auswirkungen im Bauvertragsrecht

18530 | Mo, 16. April, 18-21.15 Uhr | S

Bei Leistungsänderungen gibt es künftig ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers, es wird ein eigener Architekten- und Ingenieurvertrag geschaffen. Angesprochen wird u.a. die teilweise Einschränkung der gesamtschuldnerischen Haftung.

Dr. Markus Bermanseder, Rechtsanwalt

Architekten- und Bauvertragsrecht kompakt

18553 | Mo, 16. April, 18-21.15 Uhr | FR

Eine wichtige Neuerung ist die sogenannte Zielfindungsphase mit beiderseitigem Sonderkündigungsrecht. Weitere Änderungen betreffen das Recht auf Teilabnahme oder Vergütungsanpassungen bei Anordnungen des Auftraggebers.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt

Risiken bei Ausschreibung und Angebotskalkulation (ESF)

18326 | Di, 17. April, 9.30-17 Uhr | KA

Wichtige Urteile zur Auslegung von Leistungsbeschreibungen: Sie lernen, welche Fehler bei Ausschreibungen häufig auftreten und wie sie zu vermeiden sind. Daneben werden auch Verständnisprobleme des Auftragnehmers aufgezeigt.

Manuel Biermann, ö.b.u.v. Sachverständiger

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 **www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung**

Objektüberwachung und Sicherheit am Bau (ESF)

18323 | Do/Fr, 26./27. April, 9.30-17 Uhr | KA

2-Tages-Seminar Basiswissen zur Bauleitung: Die Aufgaben, die die Abläufe auf einer Baustelle, die Mängelursachen und -beseitigung sowie die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen betreffen, werden in diesem Seminar dargestellt.

Christian Köhler, Architekt

Erfolgreiche Beteiligung an VgV-Verfahren

18540 | Mi, 2. Mai, 18-21.15 Uhr | KA

Aktuelle rechtliche Grundlagen sowie die wesentlichen Randbedingungen im VgV-Verfahren werden sowohl aus der Sicht eines Verfahrensbetreibers wie auch der Kammer erläutert.

Thomas Treitz, Architekt, Referent Vergabe/Wettbewerb, AKBW

Gerd Grohe, Freier Architekt

Störungen im Bauablauf erkennen, vermeiden, bewerten, abwehren (ESF)

18324 | Fr, 4. Mai, 9.30-17 Uhr | KA

Ursachen und Handlungsstrategien aus Sicht aller am Projekt Beteiligten: Das Seminar stellt das Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements von Behinderungen und Bauzeitverzögerungen auf Planerseite dar.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur



© Klaus Melenthin für bocher partners

Terminkalender

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
1.3.	10-19.30 Uhr	ICS Landesmesse Stuttgart GmbH	ARCHIKON Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung (18910)	5	165,- 135,-
2.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	update Bauwerksabdichtung – neue Abdichtungsnormen sicher anwenden (18211)	4*	125,-
5.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Durchsetzung am Bau und im Projekt (18711)	8*	265,-
5.-8.3.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoCAD Architecture (Hochbau) – Basisseminar (18153) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
6.+7.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projektleitung als Führungsaufgabe (18712)	16*	480,-
6.3.	18-21.15 Uhr	Wohnanlage Niederfeldplatz, Lörrach	Architekten- und Bauvertragsrecht kompakt (18515)	4*	105,-
ab 9.3.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Basiswissen BIM (18892)	24 16	1.200,- 950,-
ab 12.3.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	VectorWorks – Basisseminar (18151)\$VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
12.3.	18-21.15 Uhr	Forum Holzbau, Ostfildern	Änderungen und Auswirkungen im Bauvertragsrecht (18549)	4*	105,-
13.3.	9.30-17 Uhr	Hospitalhof Stuttgart	Stuttgarter Bausachverständigentag 2018 (18902)	4*	285,-
14.3.	18-21.15 Uhr	Milchwerk, Radolfzell	Abendworkshop Expresskalkulation (18613)	4	105,- 75,-
ab 17.3.	9.30-15.30 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Deutsch für Architekten (18714)	30 10	480,- 360,-
19.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Einführung in die Kostenplanung (18409)	8	235,- 175,-
19.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektenvertragsrecht kompakt (18535)	4*	125,-
19.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreiche Personalsuche im Architekturbüro (18634)	4*	125,-
20.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Resilienz statt Burnout (18617)	8*	265,-
21.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung – Teil I (18315)	8	235,- 175,-
21.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Praxisworkshop Kostenplanung mit der BKI Baukostendatenbank (18415)	4	115,- 85,-
22.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung – Teil II (18316)	8	235,- 175,-
26.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Selbst- und Zeitmanagement (18718)	8	235,- 175,-
27.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutz und Bestandsschutz (18542)	8	235,- 175,-
9.4.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton – die graue Eminenz (18131)	4	115,- 85,-
9.4.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Abnahme (18328)	4*	125,-
9.4.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Bauvertragsrecht 2018 – Grundlegende Neuordnungen (18523)	4*	125,-
10.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz (18221)	8	265,- 205,-
10.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Souverän und sicher als Architektin (18729)	8	235,- 175,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

Alle akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen finden Sie unter www.akbw.de/fortbildung/alle-anerkannten-fortbildungsangebote.html

Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
20.3. / 19.30 Uhr	Vortrag von Baubürgermeister Peter Pätzold	Haus der Architekten Danneckerstraße 54, Stuttgart	KG Stuttgart-West/Mitte1

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm